

18778/AB
= Bundesministerium vom 22.10.2024 zu 19400/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.651.934

Wien, 18.10.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19400/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend „Kosten für Corona-Impfungen – Folgeanfrage“** wie folgt:

Frage 1:

Mit wem haben Sie bzw. die Republik Österreich Verträge über die Anschaffung von Covid-Impfstoffen abgeschlossen?

Unter der Voraussetzung einer Marktzulassung sicherte sich Österreich vertraglich Impfstoffe der potenziell aussichtsreichsten Impfstoffhersteller (Astra Zeneca, BioNTech/Pfizer, CureVac, Johnson & Johnson, Moderna, Novavax, Sanofi, Valneva). Dies erfolgte mittels Vorkaufverträgen im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung der EU-Staaten und der Europäischen Kommission. Von acht Impfstoffkandidaten, mit deren herstellenden Unternehmen Vorkaufverträge abgeschlossen wurden, erhielten sieben auch tatsächlich eine Zulassung (mit der Ausnahme von CureVac). Diese Verträge wurden von der EU-Kommission abgeschlossen.

Fragen 2 und 3:

- *Wer unterzeichnete für die jeweiligen Vertragsparteien diese Verträge?*
- *Wer autorisierte diese Verträge für die Republik Österreich?*

Zuständig waren die jeweiligen Mitglieder der EU-Impfstoffbeschaffungs-Steuerungsgruppe. Das BMSGPK war dort mit den laut Geschäftseinteilung zuständigen Sektionsle-

ter:innen vertreten. Zusätzlich war auch das BKA mit einem Sitz im Steering Board vertreten. Entscheidungen zum Ankauf von Impfstoffen wurden von der Bundesregierung immer unter Bedacht der Impfstrategie und anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und fachlicher Empfehlungen getroffen. Sie sind auch in mehreren Ministerratsvorträgen dokumentiert. Die Unterzeichnung der Verträge erfolgte im Auftrag der Bundesregierung durch den:die Generalsekretär:in des BMSGPK.

Frage 4:

In welchen dieser Verträge sind „Vertraulichkeiten“ festgeschrieben? (aufgegliedert nach Verträgen und Vertraulichkeiten)

Die Veröffentlichung von Vertragsinhalten gemäß VO (EG) 2001/1049 obliegt der EK, die sich vertraglich verpflichtet hat, diesbezüglich das Einvernehmen mit den Herstellern zu suchen.

Große Teile aller abgeschlossenen und betroffenen Verträge wurden bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sind auf der Website der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents abrufbar.

Frage 5:

Gibt es neben diesen „geheimen Corona-Verträgen“ weitere Verträge über Impfstoffe – wie beispielsweise Tetanus, FSME, Hepatitis, etc. –, welche einer Geheimhaltung unterliegen?

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, was unterliegt jeweils einer „vertraglichen Vertraulichkeit“?*
- c. *Wenn nein, gab es in Österreich seit 1955, neben diesen „geheimen Corona-Verträgen“, jemals Verträge über Impfstoffe, welche hinsichtlich derer Kosten einer Geheimhaltung unterlagen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn ja, zwischen welchen Vertragsparteien wurden diese Verträge abgeschlossen?*

Nein, die Beschaffungen sämtlicher Impfstoffe im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogramms werden seit 2011 im Wege der BBG abgewickelt. Die Verträge werden in der Regel von der BBG im Auftrag des Gesundheitsministeriums mit den jeweils betroffenen Unternehmen abgeschlossen.

Eine Recherche und Überprüfung der Verträge zwischen 1955 und 2011 ist im Sinne der Anfrage mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden und daher nicht möglich.

Von der EU-Kommission abgeschlossene Verträge bzw. Vertragsbestandteile über gemeinsame Beschaffungsvorgänge mehrerer Mitgliedstaaten, die nicht explizit einer Vertraulichkeit unterliegen, werden durch die Kommission selbst veröffentlicht.

Frage 6:

Wie erklären Sie die Zahl von „rund 26,4 Millionen“ von 1.1.2023-1.7.2024 vernichteter Covid-Impfdosen?

Die österreichische Strategie zur Überwindung der Corona-Pandemie und die dafür getätigten Bestellvorgänge im Zusammenspiel mit der Entwicklung der pandemischen Lage wurde im Ministerratsvortrag 8/21 vom 02.03.2022 beschrieben.

Darin wurde die Wichtigkeit eines diversifizierten Impfstoffportfolios festgehalten, sodass die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Impfstoff mit großer Sicherheit gewährleistet werden kann. Damit wurde den verschiedenen Unsicherheitsfaktoren Rechnung getragen, etwa der Ungewissheit über die Verfügbarkeit unterschiedlicher Impfstofftechnologien, mögliche Lieferausfälle, das zeitgerechte Erlangen der Zulassung, das unbekannte Nutzen-Risiko-Profil der einzelnen Impfstoffe und die Einsatzmöglichkeiten nach damaligem Wissensstand bei verschiedenen Bevölkerungs- und Risikogruppen unter Berücksichtigung von Kontraindikationen, Unverträglichkeiten bzw. Allergien.

Als sich die pandemische Lage im Laufe von 2022 entspannte, zeichnete sich trotz bestehender Abrufverpflichtungen ein Rückgang der Nachfrage an COVID-19-Impfstoffen ab, so dass einiges an Impfstoffen nicht mehr benötigt wurde. Trotz Spenden an Entwicklungsländer und erfolgreicher Verhandlungen mit den Impfstoffherstellern zur Reduktion der Abnahmeverpflichtungen und Ausdehnungen der Anlieferungen über mehrere Jahre, konnte ein Verwurf von Impfstoff nicht vermieden werden.

Fragen 7 und 8:

- *Wer ist/war für die Kalkulation der Beschaffung von Covid-Impfdosen verantwortlich?*
- *Auf Grund welcher wissenschaftlichen Daten wurden diese Mengen berechnet?*

Das BMSGPK hat die Bedarfserhebung vorgenommen und im weiteren Verlauf der Pandemie laufend neu evaluiert. Damit wurden Aspekte wie der Impffortschritt, die Marktzulassungen für verschiedene Altersgruppen, aktuelle Forschungsergebnisse sowie die Empfehlungen des Nationalen Impfremiums auch in Hinblick auf die Entwicklung der Virusvarianten und Intervalle zwischen Auffrischungsimpfungen berücksichtigen zu können.

Frage 9:

Wie viele Dosen welchen Impfstoffes wurden 2023 über das Budget des BMSGPK anschafft? (aufgegliedert nach Dosen, sowie Impfstoffen)?

- Im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogramms wurden im Jahr 2023 folgende Impfstoffe angeschafft (aufgegliedert nach Dosen und Impfstoffen). Die Kosten der Impfstoffe werden dabei zu zwei Dritteln vom Bund getragen.

6-fach Impfung	Pneumo-kokken	Rota-virus	MMR	DiTet-Polio-Pert	HepB	HPV9	Men ACWY	Gesamt
218.436	320.588	141.019	184.192	83.127	44.082	142.837	37.890	1.172.171

- Darüber hinaus wurden in der Polio-Bundaktion im Jahr 2023 insgesamt 440 Dosen Polio-Impfstoff beschafft.
- Des Weiteren wurden im Rahmen des öffentlichen Impfprogramms Influenza in der Saison 2023/24 knapp 1 Mio. Dosen Influenza-Impfstoffe beschafft. Die Kosten werden dabei im Öffentlichen Impfprogramm Influenza zur Hälfte vom Bund getragen.
- Über ein EU-Joint-Procurement wurden 25.000 Dosen an Mpox-Impfstoffen beschafft.

- 2023 wurden insgesamt 5,98 Mio. COVID-19 Impfstoffdosen nach Österreich oder für Spenden an Drittländer geliefert.

Frage 10:

Wie hoch war 2023 das Gesamtbudget des BMSGPK für die Anschaffung von Impfstoffen?

Insgesamt war für die Beschaffung aller oben gelisteten Impfstoffe exkl. COVID-19-Impfstoffe 2023 ein Gesamtbudget von rund € 52,4 Mio. verfügbar. Teilweise werden aus diesem Budget auch Kosten für die Umsetzung des Programms, die Verabreichung etc. bestreiteten - beispielsweise beim Budget des ÖIP Influenza.

Die Auflistung der Kosten für COVID-19-Impfstoffe würde Rückschlüsse auf den streng vertraulichen Dosenpreis zulassen. Deshalb können an dieser Stelle dazu keine Angaben gemacht werden. Die Preise der Impfstoffe unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeit und dürfen nicht bekanntgegeben werden (siehe dazu die Voranfrage PA Nr. 18257/J).

Frage 11:

Wie viele durch den Bund beschaffte Impfstoffe wurden - ausgenommen Covid-Impfstoffe – bundesweit 2023 vernichtet? (aufgegliedert nach Impfstoffen und jeweiligen Gründen für die Vernichtung)

Man muss hierbei die Impfstoffe in zwei unterschiedliche Kategorien einteilen:

- Jene Impfstoffe, welche regelmäßig an zirkulierende Varianten/Stämme angepasst werden müssen, wie COVID-19- und Influenza-Impfstoffe und
- Impfstoffe, die nicht verändert werden müssen und dauerhaft unverändert eingesetzt werden, wie etwa Impfstoffe gegen Masern-Mumps-Röteln, Diphtherie-Tetanus-Polio-Keuchhusten etc.

Ausschließlich bei COVID-19-Impfstoffen und Influenza-Impfstoffen kommt es vor, dass diese nach der Saison nicht mehr eingesetzt werden, weil es aktualisierte Impfstoffe gibt. Dementsprechend werden COVID-19-Impfstoffe sowie Influenza-Impfstoffe nach der jeweiligen Saison in der Regel bis zur Haltbarkeitsdauer gelagert und danach verwertet. Die Ausführungen zu COVID-19-Impfungen finden sich weiter oben.

Im Falle von Influenza-Impfungen gibt es keine zentralen Lager des Bundes, sodass hier auch keine Verwertung seitens des Bundes veranlasst werden muss. Es muss davon ausgegangen werden, dass österreichweit einzelne Influenza-Dosen in Apotheken, Krankenhäusern oder Ordinationen die Haltbarkeitsfrist erreicht haben und verwertet werden mussten. Dazu liegen im BMSGPK jedoch keine Zahlen auf.

Im kostenfreien Kinderimpfprogramm werden Impfstoffe eingesetzt, die dauerhaft verwendet werden. Die Bundesländer bestellen hier die notwendigen Impfstoffe nach Bedarf. Demnach entsteht Verwurf in der Regel nur dann, wenn beispielsweise eine Spritze hinunterfällt, dabei kontaminiert wird und nicht mehr eingesetzt werden kann oder wenn ein Impfstoff falsch gelagert wurde.

Fragen 12:

Wie viele durch den Bund beschaffte Impfstoffe wurden – ausgenommen Covid-Impfstoffe – bundesweit 2023 verschenkt/gespendet? (aufgegliedert nach Impfstoffen und jeweiligen Gründen)

Es wurden keine Impfstoffe gespendet, ausgenommen COVID-19-Impfstoffe.

Fragen 13:

Gibt es bereits Verträge über die Anschaffung von Covid-Impfdosen nach dem Jahr 2024?

a. Wenn ja, über wie viele Impfdosen in welchen Jahren?

Aus den bestehenden Kaufverträgen mit der Firma BioNTech/Pfizer aus dem Jahr 2021 ist eine Bereitstellung von rund 1,8 Mio. Impfstoffdosen für 2025 gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

